

# Antrag auf Ausgabe einer Ersatzhundesteuermarke

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postelweg 1, 25746 Heide

Steuernummer:					
Objekt-Nr.:					
Hundemarken-Nr.:					

Name, Vorname der/des Hundehalterin/Hundehalters	Eingangsstempel der Verwaltung:
Anschrift:	Telefon-Nr.: (freiwillig für evtl. Rückfragen)

Die Hundemarke mit der Nummer \_\_\_\_\_ ist:

ist nicht mehr vollständig lesbar. **Die alte Marke ist dem Antrag beizufügen!**

ist verloren gegangen.

Es wird daher eine Ersatzmarke beantragt.

### Wichtiger Hinweis:

Für die Aushändigung einer Ersatzhundesteuermarke ist eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,00 €** gem. § 9 Abs. 2 Hundesteuersatzung i. V. m. der Satzung der Stadt Heide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren zu entrichten. Die Ersatzmarke wird erst nach Einreichung des Antrages und Zahlung der Verwaltungsgebühr ausgehändigt. Die Zahlung kann per Überweisung auf das Konto der Stadtkasse Heide (unter Angabe der Steuernummer und des Zwecks „Hundemarke“) oder per Barzahlung in der Stadtkasse Heide vorgenommen werden.

Heide, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Hundehalter/in)

(Ohne eigenhändige Unterschrift der/des Steuerpflichtigen kann eine Bearbeitung nicht erfolgen)

Datenerfassung am \_\_\_\_\_